

Motion

der Sozialdemokratischen Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt, die Bestimmungen für die Aufnahme in das Bürgerrecht der Stadt Zürich aufzuheben und Einbürgerungen nach den kantonalen Richtlinien vorzunehmen.

GR Nr. 99/178

Begründung:

Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (Bürgerrechtsgesetz), das kantonale Gesetz über das Gemeindewesen (Gemeindengesetz) sowie die kantonale Verordnung über das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht (Kantonale Bürgerrechtsverordnung) regeln das Aufnahmeverfahren ins Bürgerrecht hinreichend und verhindern Missbräuche.

Viele Gemeinden im Kanton Zürich verzichten deshalb teilweise oder ganz auf eigene Bestimmungen über die Aufnahme ins Bürgerrecht.

Insbesondere eine Verlängerung des Wohnsitzpflicht in der Gemeinde über die kantonalen und Bundesvorgaben (12 Jahre in der Schweiz, 2 Jahre in derselben Gemeinde) verhindert die an sich erwünschte Mobilität auf der Arbeitsmarkt.

T. Jankis
Komm. Dir.